

# H

# vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 19

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis (Mk.) 50 pro Quartal.  
Geschäftlich und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Strasse 1, Fernspr. 5, 6246.

Hamburg, den 11. Mai 1918

Anzeigen kosten die aufgeschaltete Non-  
parallele oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

## Zum Kassenabschluss unseres Verbandes für 1917.

Auf den folgenden Seiten veröffentlichen wir den Kassenabschluss unseres Verbandes für 1917. Dieser kann bei der ungünstigen Lage des Malergewerbes nach dreieinhalb Kriegsjahren ganz naturgemäß kein glänzendes Ergebnis liefern. Wer zu begreifen vermag, wie diese lange Kriegszeit an unserer Organisation gekehrt hat, von dem Verlust von über 27 000 Mitgliedern durch Einberufungen zum Militär und Tausenden an andern Gewerben übergegangenem Berufsangehörigen, den damit zurückgegangenen Einnahmen über ganz gewaltige Unterstützungsleistungen hinweg bis zu der Zeit, da die Aufwendungen für eine Reihe laufender Ausgaben infolge der allgemeinen Geldentwertung dauernd ganz erheblich stiegen, kann er messen, was es bedeutet, wenn unsere finanziellen Verhältnisse noch annähernd die gleichen, ja sogar noch günstigere als vor dem Kriege sind. — Bei fortgesetzt sinkenden Einnahmen und relativ höheren Ausgaben dennoch einen Rückgang des Gesamtvermögens zu verhindern, ist nur möglich bei überaus vorsichtiger Verwaltung und genauer Abschätzung aller auf unser Geschäftsgebaren einwirkender Faktoren. Und bei alledem sind wir bisher noch über unsere statutarischen Verpflichtungen hinausgegangen, indem wir letzte Weihnachten wiederum — zum fünften Male — den Frauen unserer eingezogenen Mitglieder eine Unterstützung und außerdem, wie seit Kriegsbeginn, den Frauen der gefallenen Kollegen eine einmalige Beihilfe von Mk 15 gewährten, nicht zu reden von der Anrechnung von zwei Jahren Militärszeit als Mitgliedszeit an unsere Kriegsteilnehmer, die ebenfalls eine im Statut nicht vorgesehene finanzielle Unterstützung ausübt.

Die Gesamteinnahme betrug Mk 350 813,85 gegen Mk 407 548,07 im Jahre 1916, und die Gesamtausgabe Mk 302 665,38 gegen Mk 407 097,02. — Danach ist die Gesamtvermehrung gegen das Vorjahr um Mk 48 234,42, die Ausgabe aber nur um Mk 14 481,64 zurückgegangen. Und die Gesamtansgabe ist um Mk 38 851,73 höher als die Einnahme.

In der Hauptklasse steht einer Einnahme von Mk 351 504,75 eine Ausgabe von Mk 350 423,40 gegenüber. Das ist eine Unterbilanz von Mk 7018,74, während im Vorjahre noch Mk 451,05 Ueberschuß gebucht werden konnte. Diese Differenz ist angesichts unserer allgemeinen Berufs- und Organisationsverhältnisse an sich ganz unbedeutend und wäre, da wir offenbar den tiefsten Mitgliederstand überschritten haben, im Jahre 1917 aber trotz gleichgebliebener Mitgliederzahl am Jahresabschluss, nach dem Jahresdurchschnitt berechnet, noch einmal ein Rückgang — um 1148 Mitglieder — in Erscheinung trat, in keiner Weise beruhigend, wenn nicht die Kassenverhältnisse unserer Filialen größere Opfer erforderten. Das Schuldkonto der Filialen bei unserer Hauptkasse ist um Mk 15 640,60, von Mk 115 651,07 auf Mk 131 291,67, gestiegen. Die Ursachen für diesen recht unerfreulichen Zustand sind sehr nahe liegend und von uns schon mehrfach beleuchtet worden. Es wurden in Friedenszeiten in den einzelnen Städten durch die Gewerkschaftsvereine Einrichtungen — Arbeitersekretariate, Bibliotheken und andere Bildungsinstitute, Gewerkschaftshäuser usw. — geschaffen, die nun nicht ohne weiteres aufgegeben werden können, ja zum Teil jetzt nötiger sind als sonst. Der dafür aufzuwendende Betrag pro Mitglied ist gegenwärtig selbstverständlich weit höher als früher. Kein Wunder, wenn deshalb unsere meisten Filialen finanziell sehr angepannt sind. Es kommt dazu, daß an einigen Orten schon vor dem Kriege ein zu geringer Beitrag erhoben wurde. All dies bedingt, daß die Mittel der Hauptkasse für lokale Zwecke ausgelegt werden, obwohl das ein Zustand ist, der große Nachteile für beide Faktoren hat.

Auch in der Hauptverwaltung sind die meisten Ausgaben im Verhältnis zu den verminderten Einnahmen stark gestiegen, trotzdem der Vorstand die größten Einschränkungen durchführte. So sind unter anderem die Druckkosten ganz erheblich verteuert; das zeigen am deutlichsten die Aufwendungen für den „Vereins-Anzeiger“, die von Mk 22 440,42 auf Mk 27 288,47 in die Höhe gingen, trotz des Rückganges der Auflage und anderer Ersparnisse. Aber auch das Postporto, die Eisenbahnfahrten usw. sind teurer geworden, und ferner eine den noch vorhandenen Annehmlichkeiten vom Staat gewährte Steuerzulage nicht länger mehr zu umgehen. Wenn trotzdem die persönlichen

Verwaltungsausgaben um Mk 6891,88 zurückgingen (pro Mitglied sind sie um 74 % gestiegen), so zeigt das, wie hier größte Sparsamkeit geübt wurde.

Gehen wir die wichtigsten Einnahme- und Ausgabe-posten kurz durch, so zeigt sich bei den Einnahmen für Mitgliederbeiträge ein Rückgang von Mk 868 930,90 auf Mk 828 100,75. Von den entnommenen Beiträgen entfallen auf die 1. Klasse 44 pZt., auf die 2. Klasse 10 pZt., auf die 3. Klasse 42 pZt. und auf die Vorklasse und die Invaliden je 2 pZt. Danach hat der Umsatz in der 3. Beitragsklasse um 8 pZt. zugenommen, während er in der 1. Klasse um 3 pZt. zurückging; es haben sich eben, entgegen allgemeiner Voraussage, die Mitglieder mehr der höheren Klasse als den unteren angeschlossen. Natürlich läßt sich abschließend über diese an sich ganz erfreuliche Erscheinung erst urteilen, wenn unsere Mitglieder vom Militär zurückkommen. Die Einnahmen für Eintrittsgelder sind von Mk 2277 auf Mk 2301,50 gestiegen.

Von den Ausgaben sind hervorzuheben: Mk 2369,10 für Arbeitslosenunterstützung gegen Mk 7082,05 im Vorjahre. Die Krankenunterstützung ist demgegenüber, wenn auch nur geringfügig, von Mk 82 288,85 auf Mk 88 640,85 — pro Kopf unserer Mitglieder indes von Mk 9,88 auf Mk 11,85 — gestiegen. Die Sterbeunterstützung erhöhte sich von Mk 14 800 auf Mk 15 082,50. An die Frauen der eingezogenen Mitglieder wurden 1916 Mk 73 681,28, im Berichtsjahre Mk 75 585,95 und an die Familien gefallener Kollegen 1916 Mk 4835, dieses Jahr noch Mk 8225 ausbezahlt. — Das Einklassieren der Beiträge erforderte Mk 27 232,92 gegen Mk 31 670,51 im Vorjahre, während sich die sachlichen Verwaltungskosten wegen der allgemeinen Materialsteigerung von Mk 34 027,08 auf Mk 38 503,20 erhöhten.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Jahresabschluss Mk 793 228,70 gegen Mk 826 580,48 Ende 1916, Mk 826 120,38 Ende 1915, Mk 729 474,31 Ende 1914 und Mk 720 109,04 am Schluß des letzten Friedensjahres 1913. Demnach können wir immerhin noch über eine Zunahme unseres allgemeinen Vermögensstandes während des Krieges um Mk 73 119,86 berichten. In der Hauptklasse befanden sich am Jahresabschluss Mk 661 751,75.

Es kommt beim finanziellen Stand unseres Verbandes viel auf die weitere Dauer des Krieges und die beruflichen und allgemein wirtschaftlichen Zustände nach Friedensschluß an. Gestalten sich in dieser Hinsicht die Verhältnisse nicht zu ungünstig, so werden wir bald wieder einen wesentlichen Aufschwung nehmen, zumal wenn unsere Filialen schon jetzt darauf hinarbeiten, daß sie zum mindesten dann ihre Verpflichtungen gegenüber der Hauptkasse recht bald erfüllen und von nun an ihre Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang bringen. Die am 1. April in Kraft getretene Beitragserhöhung wird hierzu sicher mit beitragen und uns manche Erleichterung schaffen. So werden wir unsere Finanzkraft über den Krieg hinaus aufrechterhalten und uns zur Erfüllung der großen Aufgaben nach Friedensschluß und nach der Rückkehr unserer Kriegsteilnehmer bereitzuhalten vermögen.

## Die Einführung von Arbeitskammern.

Zugleich mit dem Gesetzentwurf über die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung ist dem Reichstag auch die vom Bundesrat beschlossene Vorlage des Arbeitskammergesetzes zugegangen. Der Entwurf umfaßt 53 Paragraphen.

§ 1 des Entwurfes stellt die Arbeitskammer auf sachliche Grundlage. Die von den Gewerkschaften gewünschte territoriale Grundlage ist also nicht verwirklicht. Der Paragraph lautet:

„Für die Arbeitgeber und die Arbeiter eines Gewerbe-zweiges oder mehrerer verwandter Gewerbe-zweige sind, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, auf sachlicher Grundlage Arbeitskammern zu errichten. Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.“

Die folgenden Paragraphen legen den Zweck der Arbeitskammern dar. Nach § 2 sind die Arbeitskammern berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen, nach § 3 gehört insbesondere zu ihren Aufgaben, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern sowie die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen,

beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken, nicht gewerbmäßige Arbeitsnachweise zu fördern, bei der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte mitzuwirken und anderes mehr. Die Arbeitskammern können Umfragen über die Arbeitsverhältnisse und soziale Einrichtungen veranstalten und innerhalb ihres Wirkungsbereiches Anträge an Behörden und gesetzgebende Körperschaften richten.

Als Arbeiter im Sinne des Gesetzes gelten gemäß § 6 die gewerblichen Arbeiter (Titel 7 der Gewerbeordnung), für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, für Handlungsgehilfen und Handlungssekretäre und für deren Arbeitgeber werden Angestellte in Kamern durch Reichsgesetz errichtet. Jedoch gelten auch als Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnunternehmungen, ferner auch die Arbeiter und Arbeitgeber derjenigen Betriebe des Reiches, eines Bundesstaates, einer Gemeinde und eines Kommunalverbandes, die als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung angesehen werden, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt werden.

Nach § 8 werden die Arbeitskammern durch Beschluß des Bundesrates errichtet. Vor der Errichtung sind die Berufsvereine der Arbeiter und Arbeitgeber aus den beteiligten Gewerbe-zweigen zu hören.

Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Stellvertreter müssen nach § 11 zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die Mitglieder und die Stellvertreter erhalten Vergütung der Fahrtkosten und der Tagegelder.

Die für den gleichen Gewerbe-zweig gebildeten Arbeitskammern sind nach § 12 befugt, miteinander in Verbindung zu treten und gemeinschaftliche Einigungsämter zu errichten. Nach § 13 können bei den Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten durch Beschluß des Bundesrates Arbeiterausschüsse zu Arbeitskammern erklärt werden, wenn sie gewissen Mindestforderungen entsprechen.

Die §§ 14 bis 17 handeln von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit. Wahlberechtigt sind Deutsche beiderlei Geschlecht (also auch Frauen), die das 21. Lebensjahr vollendet haben, im Bezirk der Arbeitskammer tätig sind und dem betreffenden Gewerbe-zweig angehören. Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr dem betreffenden Gewerbe-zweig angehört haben und in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben. Wählbar sind aber auch solche Personen, die wenigstens drei Jahre hindurch dem Gewerbe-zweig, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirk der zuständigen Arbeitskammer wohnen, aber zur Zeit der Wahl nicht mehr beruflich tätig sind. Damit ist die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre und Unternehmerinhaber nicht mehr als je ein Viertel der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter betragen.

Die §§ 18 bis 22 regeln Wahlverfahren und Wahlzeit. Die §§ 23 bis 27 den Kostenaufwand, die §§ 28 bis 41 die Geschäftsführung. Die Arbeitgebervertreter haben gemäß § 30, so oft sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, ihre Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Ist diese Mitteilung erfolgt, so ist die Wahrnehmung jener Obliegenheiten nicht als ein Grund anzusehen, der zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

Beschlüsse werden durch Stimmeneinheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Jedoch müssen bei jeder Beschlussfassung gemäß § 38 Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen als auf der andern, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern, mit den an Lebensalter jüngsten beginnend, aus.

Die §§ 42 bis 48 behandeln das Einigungs-wesen. Die Arbeitskammern haben für ihren Bezirk ein Einigungsamt zu errichten. Auf das Verfahren vor den Einigungsämtern finden die entsprechenden Bestimmungen des Gewerbe-zweigs-gesetzes in etwas abgeänderter Fassung Anwendung.

Es ist zu erwarten, daß der Reichstag diesen Entwurf noch grundlich ändert, um den Wünschen und Bedürfnissen der Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die diese im Dezember 1917 in einem besonderen Gesetzentwurf der Reichsregierung unterbreitet hatten, entgegenzukommen. Denn in dem vorliegenden Regierungsentwurf haben die Wünsche der Arbeiter zur Errichtung von Arbeitskammern keine Berücksichtigung gefunden.





Don unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielten die Kollegen: W. Niehe, Mitglied der Filiale Kiel, Wilhelm Lefzer, Mitglied der Filiale Glin, Wilhelm Kasper, Mitglied der Filiale Hagen, Gustav Bahne, Mitglied der Filiale Plankenburg i. S., Paul Kallwasser aus Ballstedt, Mitglied der Filiale Poltha (früher in Netzen), erhielt wegen hervorragender Leistung das Eisene Kreuz 1. Klasse und wurde zum Vizefeldwebel befördert.

Baugewerbliches.

D. W. A. Eine Entscheidungsstunde der Wohnungsreform. In der Woche vom 6. bis 11. Mai voraussichtlich kommt im Reichstage der große Antrag des Wohnungsausschusses zur Verhandlung. Man wird diese Verhandlungen und die Stellung, die die Regierung dazu einnehmen wird, geradezu als eine Entscheidungsstunde der Wohnungsreform bezeichnen können. Der Antrag verlangt eine halbe Milliarde vom Reich zugunsten der Wiederaufhebung der Bauaktivität während der Übergangszeit; er verlangt aber auch sonst eine ganze Reihe durchgreifender Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur dauernden Verbesserung unseres Wohnungswesens. Seine Verwirklichung würde endlich den so lange erstrebten Übergang des Reiches von seiner bisherigen mehr abwehrenden Haltung zu einer allgemeinen, positiv schaffenden Wohnungspolitik und die Herbeiführung eines großzügigen Zusammenwirkens aller zuständigen Stellen des Reiches, der Einzelstaaten, der Gemeinden, der privaten Kräfte usw. bedeuten. Es handelt sich also um einen Fortschritt von größter praktischer und grundsätzlicher Tragweite. Angesichts dieser Sachlage erwarten weiteste Kreise im Lande, an ihrer Spitze der Deutsche Wohnungsausschuss, in dem die Organisationen der Wohnungsreform zu gemeinsamen Wirken zusammengeschlossen sind, die kommende Entscheidung mit größter Spannung, und würden von einem unglücklichen Ausfall sicher auf das schwerste enttäuscht sein.

Bewerkschaftliches.

Lohnbewegung der Werftarbeiter. In einer von der Zentralwerkstättenkommission einberufenen Werftarbeiterkonferenz, an der außer den Vertretern der freien Gewerkschaften auch Vertreter der Christlichen und Sozialdemokratischen teilgenommen haben, berichtete der Vorsitzende der Zentralwerkstättenkommission, daß die Vertrauensleute bei ihren Verhandlungen die Einleitung einer neuen Lohnbewegung beantragt haben. Die Zentralwerkstättenkommission stimmt den von den Werftarbeitern gestellten Forderungen zu. Es wird gefordert:

1. Erhöhung der Einheits- und der Stundenlöhne für alle Affordarbeiter und Arbeiterinnen um 10 % die Stunde, für nur im Lohn beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen um 20 % die Stunde.

2. Nach vierwöchiger Beschäftigung erhalten mit Ausnahme der in Afford 3 aufgeführten Gruppen alle im Stundenlohn beschäftigten gelernten und angelernten Arbeiter einen Lohn von 90 % bis 120 % die Stunde.

3. Affordarbeiter sind ihre Stundenlöhne ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend festzusetzen. Wenn sie im Lohn beschäftigt werden, erhalten sie den im Absatz 3 angegebenen Mindestverdienst als Lohn. Das gleiche gilt für solche Lohnarbeiter, die bei der Art ihrer Arbeit gleichwertige Leistungen wie Affordarbeiter vollbringen müssen, wie Maschinenführer, Heizer, Reparaturen, Maurer und ähnliche.

4. Berechnung und Erhöhung der Affordpreise in der Weise, daß ein Arbeiter durchschnittlicher Leistung je nach den örtlichen Verhältnissen und seiner beruflichen Eignung nicht unter 1,20 bis 1,50 in der Stunde verdienen kann. Die Afforde sind so einzustellen, daß die dabei erzielten Ueberschüsse alle 14 Tage zur Auszahlung gelangen. Etwaige Abzugszahlungen bei Affordarbeiten, die zur Ausführung länger als 14 Tage beanspruchen, sollen nicht hinter dem angegebenen Mindestverdienst bei Affordarbeiten zurückbleiben.

5. Einführung der Arbeiterentschüsse, die aus der Mitte der Arbeiter von diesen nach den auf Grund des § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst erlassenen Vorschriften der Landeszentralbehörde gewählt werden.

6. Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich neun Stunden beziehungsweise 54 Stunden wöchentlich.

7. Befreiende und an anderer Stelle in der Arbeitsordnung oder durch sonstige Bestimmungen geregelte günstigere Arbeitsbedingungen werden durch Vereinbarungen oder Zugeständnisse im Sinne des Vorstehenden nicht berührt.

Die Konferenz stimmte den Vorläufen der Forderungen einstimmig zu und beauftragte die Zentralverbände, zu Berichten die Forderungen zuzustellen.

Der Buchbinderverband konnte am 1. Mai dieses Jahres auf sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Vor der Gründung des jetzigen Zentralverbandes bestand ein Verband von Buchbindervereinen, die selbständig ihre Beiträge und Unternehmungen leisteten; ihre Zahl betrug 13. Die insgesamt 2528 männliche und 210 weibliche Mitglieder zählten. Der Verbandssorgen hatte noch keine 1000 Mitglieder. Die neue Organisationsform sowie die rechtliche Schaffung von Unternehmungsstellen hat den Verband rasch gefördert. Vor Ausbruch des Weltkrieges zählte der Buchbinderverband 16413 männliche und 15968 weibliche, zusammen 32381 Mitglieder. Am Schluß des ersten Berichtsjahres 1918 waren 5332 männliche und 14899 weibliche, also insgesamt 20231 Mitglieder vorhanden. 11000 Mitglieder sind also zum Heresendienst eingezogen. Die „Einsparungs-Vereinbarung“ gibt in einer inaktiven geschäftlichen Darstellung einen Überblick auf die vergangenen 25 Jahre unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Auch dort finden

wir wieder die heute gern vergessene Feststellung, daß es in erster Linie die Schaffung der Unternehmungsstellen war, die dem Verbande den sicheren Aufbau ermöglichte. Erhebend wirkt auch die ständige Liste der Verbandsmitglieder, die der Organisation seit Anfang die Treue bewahrt haben. Wir entbieten dem Buchbinderverband zu seinem Jubiläum die besten Wünsche in der Hoffnung, daß er nach Beendigung des Krieges sich kräftig wieder weiterentwickeln und gedeiht zum Wohle seiner Mitglieder.

Der Verband der Töpfer 1917. Infolge der Verminderung der Mitgliederzahl sind zwar die Einnahmen zurückgegangen, während die Ausgaben verhältnismäßig hoch sind; auch ist das Verbandsvermögen im Berichtsjahre von 11.805,82 auf 11.277,93 gesunken, doch das gibt keinen Anlaß zur Besorgnis. Von den 10337 Mitgliedern, die der Verband am Schluß des zweiten Quartals 1914 hatte, waren Ende 1918 noch 2901 und am Schluß des Jahres 1917 nur 2875 verblieben. — Die Gesamtsumme betrug 11.201,40, das sind 11.821,30 weniger als im Jahre 1916. Die Gesamtausgabe belief sich auf 11.180,12, das sind 173,08 weniger als 1916. Für Unterstüßungen wurden insgesamt 11.025,00, 11.399,80 mehr als im Jahre 1916, verausgabt. In besonderen außerordentlichen Unterstüßungen (Kriegs-, Notstands-, Weihnachts- und Ausgespartenunterstüßungen) wurden in den Jahren 1914 bis einschließl. 1917 insgesamt 11.098,28 ausgegeben. In der Schölenbücherverbände wurden die früher bewilligten Feuerungszulagen tariflich festgelegt und in einigen Orten noch über den Tarif hinausgehende Zulagen gewährt. — In der Ofenindustrie konnten infolge der schlechten Konjunktur die Feuerungszulagen nicht im Tarif festgelegt werden. Es sind aber in vielen Orten sowohl für Ofenseher als auch für Ofenformer ansehnliche Feuerungszulagen erlangt worden. In manchen Orten sind aber die bewilligten Zulagen nicht ausreichend.

Sozialpolitisches.

Möbelwucher. Eine dankbare Aufgabe für das Kriegswucheramt und sämtliche deutschen Bezirks- und Ortspreisprüfungsstellen war und ist, trotz der geradezu unbepreislichen Langsamkeit, welche die Behörden gerade auf diesem lohnenden Gebiete gezeigt haben, die Aufdeckung und Abmung des Möbelwuchers. Es gibt kaum ein Fach in der Erzeugung und im Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, in welchem, wie der Kriegsausschuss für Konsumumenteninteressen sehr richtig hervorhebt, die Möglichkeit der Feststellung wucherischer Ausbeutung der „Kriegskonjunktur“ so leicht möglich ist, wie in der Möbelindustrie, also namentlich der Verkehr mit neuen Möbeln. Gewiß sind auch im Handel mit alten Möbeln sehr hohe Mißbräuche zutage getreten, trotzdem ist es aber unverständlich, wenn es, wie es scheint, vorläufig bei der Ueferung der Althändler sein Bewenden haben soll. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß gerade neue Möbel im Jahre 1916 und namentlich 1917 zu einem mehrfachen des jetzigen Preises abgesetzt worden sind, zu dem sie in den ersten Kriegsjahren, in denen bekanntlich Hausrat fast unverkäuflich war, „mit Ruhhand“ von den Möbelfabrikanten und Händlern losgeschlagen worden wären, wenn sich nur Käufer gemeldet hätten.

Verteigte Möbel und ganze „Zimmer“ pflegen in den Büchern der einschlägigen Fabriken und Handlungen genau nummeriert und beim Kaufe entsprechend gebucht zu werden. Es ist also für die Vertrauensleute der Preisprüfungsstellen verhältnismäßig leicht festzustellen, ob etwa, wie es tatsächlich unzählige Male vorgekommen ist, zum Beispiel eine einfache gestrichene Schlafzimmereinrichtung, die ursprünglich mit 1.500 „ausgezeichnet“ war, im Jahre 1917 mit 2.500 (!) verkauft worden ist.

Auch müssen gerade bei den an der Erzeugung und am Vertrieb neuer Möbel beteiligten Firmen die gesetzlich vorgeschriebenen Inventuren für 1914, 1915, 1916 gemacht sein, da diese Betriebe seinerzeit dazu Zeit genug gehabt haben und sich nicht, wie die Vertreter anderer Geschäftszweige, mit Ueberbürdung entschuldigen können.

Bei einer entsprechenden öffentlichen Aufforderung würden sich ferner sicher zahlreiche Personen als überverteilt melden, denn die meisten, die zu derartigen „Kriegspreisen“ gekauft haben, werden sich ihrer Schädigung bewußt sein, wenn sie auch ihren vollen Umfang vielleicht nicht ahnen. Möglicherweise könnte durch eine spezielle Bundesratsverordnung eine nachträgliche Vergütung solcher „Ueberpreise“ seitens der Verkäufer an die Käufer in den bei der angeregten Nachprüfung einwandfrei festgestellten Fällen in die Wege geleitet werden.

Mindestens würden dabei aber sehr große Summen als Strafgehalt in die Gerichtskassen fließen und auf diese Weise mittelbar der Allgemeinheit zugute kommen.

Öffentlich greift man zuständigerseits diese zeitgemäßen Anregungen des Kriegsausschusses für Konsumumenteninteressen auf. Ihre Verwirklichung ist eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit.

Verschiedenes.

Die Bundessturnfahrt des Arbeiterturnerbundes 1918. Als im Vorjahr der Arbeiterturnerbund seine erste große Bundessturnfahrt in Form einer bezirksweise über das ganze Reich verteilten „Bundessturnfahrt“ unternahm, da konnte er, trotz der Ungunst der Kriegsverhältnisse, an einem Tage mehr als 12.000 wandernde Arbeiterturner auf die Beine bringen. Ueber 6000 jugendliche Wettkämpfer beteiligten sich an dem mit der Turnfahrt verbundenen einheitlichen Dreikampf. In diesem Jahre soll am 7. Juli zum zweiten Male eine Bundessturnfahrt stattfinden, wiederum verbunden mit sporadischen Wettkämpfen. Diesmal erhält die Veranstaltung aber eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß am gleichen Tage die Feier des fünf- undzwanzigjährigen Bestehens des Arbeiterturnerbundes damit verknüpft wird. Das Jubiläum des Bundes sollte ursprünglich durch ein in Leipzig, dem Sitze des Bundes, abzuhaltendes großes Arbeiter-„Fest und Turnfest“ ge-

feiert werden. Viele tausend Meldungen waren schon eingegangen und großartige Vorbereitungen im Gange. Da kam der Weltkrieg und schlug alle derartigen Unternehmungen zu Boden. Die nunmehr stattfindenden Bundessturnfahrten geben Zeugnis von dem allmählichen Wiederaufleben der Arbeiterturnerei, die damit ihre Unverwundlichkeit und Existenzberechtigung erwiesen hat. Daran zu erinnern, eignet sich besonders die Osterzeit, wo wiederum Tausende von jungen Menschenkindern die Volksschule verlassen und in das Erwerbsleben eintreten. Wer da weiß, welche nachteiligen Folgen für die Gesundheit dieser läge Übergang aus der sorglosen Kindheit in den Kampf ums Dasein für die in der Entwicklung stehenden Körper der Knaben und Mädchen mit sich bringt, der wird die Aufforderung des Arbeiterturnerbundes zum Beitritt in seine Jugendabteilungen nur begrüßen und unterstützen. Bewegung in Luft, Licht und Sonne brauchen diese jungen Menschenblüten. Im Spiel und Turnen sollen sie ein Gegenmittel gegen die Schäden des Erwerbslebens finden und im Anschluß an Gleichgesinnte vor Verstampelung bewahrt bleiben. Möchten sich dessen die Arbeiterkinder und Eltern stets eingedenk sein.

Literarisches.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W 85, Potsdamer Straße 121) haben soeben das 10. und 11. Heft ihres 24. Jahrganges als Doppelheft erscheinen lassen. Es ist dem 100. Geburtstag Karl Marx gewidmet. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Marx, von Dr. Conrad Schmidt. — Marx und die Marxisten, von Max Schippel. — Marx' deutsche Politik und das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, von Dr. Ludwig Quessel, Mitglied des Reichstages. — Die ethische Triebkraft in Marx, von Dr. Hugo Lindemann, Mitglied des württembergischen Landtages. — Wie kann Sozialismus kommen? Ein nachgelassener Brief von Karl Marx. — Marxismus und Demokratie, von Heinrich Wenz, Mitglied des Reichstages. — Zur Marxfeier, von Wilhelm Bloch, Mitglied des Reichstages. — Was bedeutet Marx für den Geist unserer Bewegung?, von Walter Jepsen. — Marx und die Jungen, von Dr. Otto Meyer. — Karl Marx' Lebensweg, von Dr. Gustav Mayer. — Marx und die Sozialpolitik, von Dr. Max Duarx, Mitglied des Reichstages. — Marx und die Wirtschaftspolitik, von Julius Kallert. — Marx und die sozialistische Bewegung, von Carl Seering. — Marx und die Gewerkschaftsbewegung, von Wilhelm Bud, Mitglied des Reichstages. — Marx als Geschichtswissenschaftler, von Dr. Alfred Keller. — Marx' Sprachkunst, von Dr. Max Höpfer. — Marx' Kolonisationslehre, von Hermann Kraus. — Die Toten: Wilhelm Koll, Emil Böblin, Diederich Hahn, Franz Weidend — und anderes mehr.

Das Heft enthält ein Porträt von Karl Marx, gezeichnet von John Hoeyter. Der Preis dieses Doppelheftes beträgt 1,20 (sonst 80 %), der Preis eines Vierteljahresabonnements 1,80. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, durch jede Postanstalt sowie direkt durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W 85. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Sterbetafel.

Berlin. Am 6. April starb der Kollege Amandus Breter, geboren am 9. September 1868 in Ratel.  
Vielefeld. Am 14. April starb unser treuer Kollege Gustav David im Alter von 62 Jahren an einem Lungenleiden.  
Leipzig. Am 7. April starb unser treues Mitglied Karl Bogt im Alter von 65 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptliste vom 29. April bis 4. Mai. Eingefandt haben: Wilhelmshaven A. 200, Werdau 100, Wera 50, Brandenburg 106,40.

Alte Wertzeichen für das erste Quartal wurden noch versandt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken): Wm a. d. Donau 100 B à 85 %, Frankfurt a. d. O. 20 B à 70, Regensburg 25 B à 120, Werdau 15 B à 75. Straßfund 1 B à 115.

Neue Wertzeichen wurden versandt: Grimmitzschau 200 B à 90 %, 400 à 180, Luckenwalde 100 B à 90. Straßfund 100 B à 95, 100 à 185. Wismar 100 B à 95, 10 E à 100. Hamburg 400 B à 10, Worms 10 E à 100. Karlsruhe 400 B à 95, 100 à 115, 400 à 185. Danzig 200 B à 85, 100 à 105, 200 à 125. Dresden 800 B à 10. Heidelberg 400 B à 100. Meife 100 B à 90, 100 à 110. Pforzheim 100 B à 135. Straßburg 100 B à 95, 100 à 115, 200 à 185. Brügge 100 B à 100, 100 à 140, 25 E à 100. Chemnitz 100 B à 10. Frankfurt a. M. 400 B à 10. Gießen 100 B à 90. Hoyerswerda 20 E à 100.

Die Woche vom 12. bis 18. Mai ist die 20. Beitragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 16 des „Correspondenzblattes“ bei.

!Paffe!

Friedenswage, und andere Anstrichmittel laßt zu jedem annehmbaren Preise gegen Kasse. Nur Angebote mit Muster und Preis beantwortet. M. Andersch, Berlin, Nauhaarder Straße 3.